

Ordentliche Versammlung der Gemischten Gemeinde, Freitag, 18. Mai 2001, 20.15 Uhr im Gemeindesaal Aeschi

Einberufen durch Bekanntmachung im Amtsanzeiger von Frutigen Nrn. 15, 18 und 20 vom 12. April, 03. sowie 17. Mai 2001 zur Behandlung der folgenden

Traktanden

1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2000
2. Wahl eines Mitgliedes der Oberstufenkommission
3. Beratung und Beschlussfassung über die Umzonung eines Teils (ca. 530 m²) von Parzelle Nr. 146 von der ZPP Chrachenmoos in die angrenzende Wohnzone W3 zwecks Realisierung eines Mehrfamilienhauses
4. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der erweiterten Bau-landparzelle Nr. 1067 im Chrachenmoos/Zwygarten von ca. 900 m² zum Preis von pauschal Fr. 240'000.-- an die Architekten Ueli Hofer und Rudolf Mäder, Aeschi sowie Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines Kaufvertrages
5. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, in der Gemeinde Aeschi – Lockerung nach „Lex Friedrich“
6. Genehmigung der Kreditabrechnungen für die nachfolgenden Projekte:
 - a) Sanierung Suldhaltenstrasse
 - b) Erschliessung Bühlermatte
 - c) Entwässerungsleitung Goldere
7. Verschiedenes

Vorsitz: Obmann Samuel Brunner

Protokoll: Gemeindeschreiber Andreas von Känel

Anwesende Stimmberechtigte: 58

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung nach reglementarischer Vorschrift.

Zu den Traktanden 3 und 4 (gemäss publizierter Traktandenliste) gibt der Vorsitzende folgendes bekannt:

Die Publikation der Umzonung sowie des generellen Baugesuchs hatte zwei Einsprachen zur Folge, welche in der kurzen Zeit bis zur Gemeindeversammlung nicht erledigt werden konnten. **Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 27. April 2001 beschlossen, die Traktanden 3 und 4 an der heutigen Gemeindeversammlung nicht zu behandeln.** Der Gemeinderat ist bestrebt, nur bereinigte Vorlagen zur Abstimmung zu bringen. Der Gemeinderat befürwortet nach wie vor die Projektidee „50 PLUS“ und wird diese in geeigneter Form zu einem späteren Zeitpunkt den StimmbürgerInnen unterbreiten.

Als provisorischer Stimmzähler wird Daniel von Känel, Scheidgasse, Aeschi, vorgeschlagen und gewählt.

Der Vorsitzende fragt an, ob einem Anwesenden das Stimmrecht bestritten werde, was nicht der Fall ist.

Als offizielle Presseberichterstatteerin wird Rösli Reichen, Reichenbach, speziell begrüsst und ihre Arbeit wird bestens verdankt.

Abwart Martin Müller kann den besten Dank für das tadellose Bereitstellen des Gemeindesaales entgegennehmen.

Hierauf wird die Traktandenliste genehmigt und die Versammlung als gesetzlich anerkannt.

Als definitive Stimmzähler werden gewählt:

- Daniel von Känel, Scheidgasse
- Kurt Mühlethaler, Bühlermatte

Gestützt auf Art. 68 des Organisationsreglementes OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2000 14 Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Der Gemeinderat hat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom 2. Februar 2001 genehmigt.

Vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen weist der Vorsitzende darauf hin, dass festgestellte Fehler während der Versammlung sofort zu melden sind (Art. 46 OgR und Art. 98 Gemeindegesetz).

Verhandlungen

1.

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2000

Die vorliegenden Rechnungsunterlagen werden von Vizeobmann Christoph Berger und von Gemeindegassier Fritz Portenier im Detail erläutert.

Vom Befinden der Rechnungsprüfungskommission, welche die Rechnung zur Genehmigung empfiehlt, wird Kenntnis gegeben.

Die Verwaltungsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 7'618'037.25 und einem Gesamtertrag von Fr. 7'814'962.90 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 309'824.--** ab.

Buchgewinn aus Verkauf der Bühlermatte Fr. 958'075.90.

Die Rechnung schliesst ohne den Buchgewinn um 122'051.90 schlechter ab als vorgesehen. Beim leider nochmals klar unter dem Voranschlag und den Vorjahresergebnissen liegenden Ertrag aus Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegt der Hauptgrund. Dank dem Buchgewinn können nicht vorgesehene Abschreibungen getätigt und dazu noch ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden.

In seiner Gesamtbeurteilung führt der Gemeindegassier folgendes aus:
Das Ergebnis der Rechnung 2000 ist durch den Verkauf der Bühlermatte positiv beeinflusst worden. Ohne den Buchgewinn schliesst die Laufende Rechnung jedoch mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 148'251.90 ab. Unser Eigenkapital wäre damit aufgebraucht worden, ein Bilanzfehlbetrag hätte zu Sanierungsmassnahmen und Rechtfertigung gegenüber kantonalen Stellen gezwungen. Dieser Umstand zeigt ein weiteres Mal, wie eng der Spielraum ist und wie rasch wir zu einem „Sanierungsfall“ werden könnten. Wir wissen jedoch, dass wir in den vergangenen Jahren die damals zum Teil noch guten Ergebnisse und auch die Buchgewinne aus Verkäufen bewusst für zusätzliche Abschreibungen verwendet haben, um künftige Jahre zu entlasten. Es hätte damit auch Eigenkapital gebildet werden können.

Der Gemeinderat ist weiter bestrebt, strukturelle Anpassungen vorzunehmen, welche Einsparungen bringen. Zudem wird er die Tragbarkeit der Investitionen von Fall zu Fall genau überprüfen. Vor allem die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes und des FILAG (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz) auf unseren Haushalt werden unsere Möglichkeiten stark beeinflussen.

In seinem finanzpolitischen Ausblick weist Vizeobmann Berger ausdrücklich darauf hin, dass der finanzielle Spielraum nach wie vor eng ist und wohl auch bleiben wird. Die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes und des FILAG sind momentan schwer einzuschätzen.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Verwaltungsrechnung pro 2000 zu genehmigen und folgende Nachtragskredite zu bewilligen:

- Fr. 150'000.-- Abschreibungen Liegenschaften Finanzvermögen (Alpenblick)
- Fr. 350'000.-- übrige Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Die politischen Ortsparteien SVP, FdP und Forum, Sektionen Aeschi, stimmen dem gestellten Antrag ebenfalls zu.

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung hierauf der Verwaltungsrechnung pro 2000 inklusive der beantragten Nachtragskredite, mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen, zu. Vizeobmann Berger, Gemeindegassier Portenier und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission können den besten Dank für ihre Arbeit entgegennehmen.

Im übrigen wird vom Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Datenschutz gemäss Art. 34 Datenschutzgesetz Kenntnis gegeben:
Gestützt auf Art. 34 des kantonalen Datenschutzgesetzes hat die Rechnungsprüfungskommission als Aufsichtsstelle die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften über den Datenschutz in der Gemeinde geprüft. Es kann festgestellt werden, dass die für den Datenschutz zuständigen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung die Vorschriften von Kanton und Gemeinde kennen, zweckentsprechend und korrekt anwenden. Ein Register über die vorhandenen Datensammlungen besteht und wird nachgeführt. Beanstandungen Dritter mussten keine festgestellt werden, demzufolge musste die Aufsichtsstelle auch in keinem Fall schlichtend einschreiten. Anlass zur Stellungnahme zu Erlassen oder zur Abgabe von Vernehmlassungen hat bisher nicht bestanden.

2.

Wahl eines Mitgliedes der Oberstufenkommission

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- Vera Ninck, Tannenmattli, Aeschiried, bisher

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende **Vera Ninck** nach Art. 59 Buchstabe c OgR als gewählt.

3.

Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, in der Gemeinde Aeschi – Lockerung nach „Lex Friedrich“

Vizeobmann Christoph Berger erläutert dieses Geschäft.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, gestützt auf Art. 9 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (EG BewG) vom 25.09.1988 den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland unter Beachtung der nachgenannten Einschränkungen (Punkte 1 – 4) in der Gemeinde Aeschi freizugeben. Die Freigabe gilt bis 31. Mai 2006.

Bedingungen:

1. Bauland

Unüberbaute Baulandparzellen unterliegen weiterhin der Verkaufssperre. (Landeigentümer soll Gebäude erstellen. Anschliessend kann er im Rahmen der Vorschriften an Ausländer verkaufen).

2. Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen

Pro Jahr dürfen 1 Wohnhaus mit maximal 2 Wohneinheiten und 2 Eigentumswohnungen verkauft werden. Bei Mehrfamilienhäusern müssen mindestens 50 % der Bruttogeschossfläche im Besitz von Schweizern bleiben.

3. Verkauf von ausländischem Liegenschaftsbesitz

Der Liegenschaftsbesitz von Personen im Ausland in der Gemeinde kann an andere Personen im Ausland weiterverkauft werden, ohne Anrechnung an das Kontingent gemäss Punkt 2.

4. Befristung

Der Verkauf von Grundeigentum an Ausländer soll auf 5 Jahre befristet werden. Beschliesst die Gemeindeversammlung vor Ablauf dieser Frist keine Verlängerung, gilt wiederum die vorsorgliche Bewilligungssperre.

Die politischen Ortsparteien SVP, FdP und Forum, Sektionen Aeschi, stimmen dem gestellten Antrag ebenfalls zu.

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung stimmt hierauf die Versammlung dem vorgenannten Antrag mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

4.

Genehmigung Kreditabrechnungen für die nachfolgenden Projekte:

Die drei nachgenannten Abrechnungen werden in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen genehmigt. Die Diskussion wird bei keinem Geschäft verlangt.

a) **Sanierung Suldhaltenstrasse**

Gemeinderat Peter Lengacher erläutert diese Abrechnung.

Bewilligter Kredit	Fr.	160'000.00
Abrechnungsbetrag	Fr.	142'627.15

b) **Erschliessung Bühlermatte**

Gemeinderat Peter Lengacher erläutert diese Abrechnung.

Bewilligter Kredit	Fr.	850'000.00
Abrechnungsbetrag	Fr.	67'714.55

c) **Entwässerungsleitung Goldere**

Gemeinderat Ruedi Ammeter erläutert diese Abrechnung.

Bewilligter Kredit	Fr.	120'000.00
Abrechnungsbetrag (netto)	Fr.	40'812.75

5.

Verschiedenes

Gemeinderat Peter Lengacher orientiert über die Angelegenheit des öffentlichen Fussweges im Hattenbühl/Mühlestyg. Gemeinderat sowie Strassen- und Verkehrskommission sind sich der Problematik bewusst und man ist daran, zusammen mit den betroffenen Grundeigentümern nach geeigneten Lösungen zu suchen und diese dann auch umgehend umzusetzen.

Peter Lengacher weist zudem auf die bevorstehende Mitwirkung zum Thema Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde hin. In diesem Zusammenhang findet am Mittwoch, 06. Juni 2001, 20.15 Uhr im Gemeindesaal eine Orientierungsveranstaltung statt. Die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger werden aufgerufen, sich an diesem Mitwirkungsverfahren zu beteiligen.

Obmann Samuel Brunner gibt bekannt, dass zu Gunsten des Trottoirprojektes Aeschiried von Bund und Kanton insgesamt ein Investitionshilfedarlehen von Fr. 240'000.--, zinslos und auf eine Dauer von 20 Jahren bewilligt wurde.

Der Vorsitzende verweist ferner auf den Internet Auftritt der Gemeinde unter www.aeschi.ch. Die grosse Arbeit unseres Webmasters Christopher Wells wird bestens verdankt.

In der eröffneten Diskussion sind folgende Wortbegehren zu verzeichnen, welche ausschliesslich das vorgenannte Thema öffentlicher Fussweg Hattenbühl/Mühlestyg betreffen:

- Josef Essig, Rossern: weist auf die erfolgte und problematische Wegumlegung hin. Die aufgestellten Zäune werden kritisiert und er stellt die Frage, aus welchen Gründen sich die Gemeinde an den entstandenen Kosten überhaupt beteiligt.
- Heinz Bürki, Alleestrasse: spricht sich grundsätzlich für eine Erhaltung von öffentlichen Wegen aus; er ist der Meinung, dass zu den bestehenden Wegen Sorge zu tragen ist.
- Hans Kummer, Goldern: ältere Personen sind auf gute und nicht wie im vorliegenden Fall steil angelegte Wege angewiesen. Er weist zudem auf die Problematik hin, dass Fusswege teilweise mit Pferden begangen werden.
- Christine Thalmann: begründet die bestehenden Zäune; diese dienen zum Schutz der Bevölkerung, weil die von ihnen betriebene Ammenkuhhaltung mehr Sicherheit verlangt.

Gemeinderat Lengacher nimmt die Anliegen entgegen und er verspricht, dass nach für alle Parteien zufriedenstellenden Lösungen gesucht wird.

Das Wort wird anschliessend nicht mehr verlangt.

Gemeindepräsident Brunner dankt den GemeindebürgerInnen für die Mitarbeit, wünscht für den bevorstehenden Sommer alles Gute und schliesst die Versammlung um 2120 Uhr.

Abgelesen und bestätigt.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Genehmigung

des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom
18. Mai 2001

Gestützt auf Art. 68 des Organisationsreglementes OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das vorgenannte Protokoll 14 Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt (Gemeindeverwaltung).

Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Aeschi, 3. August 2001

Der Gemeindeschreiber

Andreas von Känel

Der Gemeinderat hat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom 3. August 2001 genehmigt.

Namens des Gemeinderates
Der Präsident: Der Sekretär:

S. Brunner

A. von Känel